



Alternative Fahrtstrecke

Das neue Verkehrszeichen D4 weist auf die alternative Fahrtstrecke hin, die von den Gefahrgutfahrzeugen benutzt werden muss.

Wenn dieses Verkehrszeichen mit dem Zusatzbuchstaben B, C, D oder E versehen ist, so muss die alternative Fahrtstrecke von den Gefahrgutfahrzeugen benutzt werden, deren Einfahrt verboten ist in den Tunnels der Kategorien B, C, D oder E.

(Diese Regelung wird im Laufe des Jahres 2010 zur Anwendung kommen.)